

Gemeinde Kleinmachnow

☒ Beschlussvorlage ☐ Antrag ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum: 30.08.2000 Einreicher: Fachbereich Bauen/Wohnen

DS-Nr.:

Entgegennahme KSD: 2. 30. 8.

158 / 00

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge:	Empfehlung DS-Nr.	Sitzung	
		geplant	Endtermin
Bauausschuss 5/-	97/00; TOP 6	07.09.2000	7.9.2000
Ausschuss			
Ausschuss			
Ausschuss			
aupatausschuss			
Gemeindevertretung		14.09.2000	14.09.2000

Betreff: Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan KLM-BP-002
 „Eigenherdsiedlung Mitte“ DS Nr. 267/91 vom 07.11.1991/Gliederung in Teilbereiche

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow beschließt, dem nachfolgenden Beschluss zuzustimmen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-002 „Eigenherdsiedlung Mitte“ DS Nr. 267/91 vom 07.11.1991 wird präzisiert.

Der Geltungsbereich KLM-BP-002 wird in die 9 Teilbereiche KLM-BP-002-a bis KLM-BP-002-i untergliedert. Für jeden Teilbereich ist ein gesondertes Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die Anlage 1 des Beschlusses stellt den Gesamtgeltungsbereich gemäß DS Nr. 267/91 dar. Die Anlage 2 beinhaltet eine Übersicht zur Aufgliederung des Geltungsbereiches der Eigenherdsiedlung Mitte sowie die 9 Geltungsbereiche 002 a bis i.

In den Bebauungsplanverfahren KLM-BP-002-a bis i können die Titel Bebauungsplan oder Teilbebauungsplan angewendet werden.

Mit Satzungsbeschluss wird die endgültige Festlegung des jeweiligen Titels bestimmt.

Ausgeschlossen nach § 28 GO:

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 14.09.2000

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	lt. Beschluss	abw. Beschluss
x		20	-	-	x	

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Eidamt)

Bürgermeister

Fachbereichsleiter
30.08.20

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Veranschlagung:

☐ VWH 2000

☐ VMH 2000

DM:

Haushaltsstelle:

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich Eigenherd Mitte wird um die Ernst-Thälmann-Straße nördlich der Teilbereiche 002-c, f und g sowie um einen Teil der Straße Im Kamp, nämlich östlich der Teilgebiete 002-c, b und teilweise d reduziert. Eine Ergänzung wird hingegen für die Straße Meiereifeld westlich der Teilbereiche 002-a, i, und c vorgenommen.

Anlagen

Anlage 1 Kennzeichnung des Geltungsbereiches der DS Nr. 267/91 vom 07.11.1991

Anlage 2 Übersichtsblatt zur Aufgliederung in Teilbereichen

Geltungsbereich KLM-BP-002-a

Geltungsbereich KLM-BP-002-b

Geltungsbereich KLM-BP-002-c

Geltungsbereich KLM-BP-002-d

Geltungsbereich KLM-BP-002-e

Geltungsbereich KLM-BP-002-f

Geltungsbereich KLM-BP-002-g

Geltungsbereich KLM-BP-002-h

Geltungsbereich KLM-BP-002-i

Problembeschreibung / Begründung:

Das Planverfahren „Eigenherdsiedlung Mitte“ wurde 1991 eingeleitet. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte im Oktober 1992 sowie im Frühjahr 1993. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden Bürgerversammlungen mit quartierbezogenen Gruppen durchgeführt. Es zeigten sich für die verschiedenen Quartiere unterschiedliche Interessen und Probleme. Mit der Planung war die Dauber-Ingenieurgesellschaft beauftragt. Das Vertragsverhältnis wurde in gegenseitigem Einvernehmen 1994 aufgelöst, nachdem die Gemeinde Qualitätsmängel angezeigt hatte.

Für einige Quartiere, bzw. Teilbereiche, gab es Interessenten (Eigentümer oder bauwillige Erwerber), die eine Kostenübernahme von Planungskosten anboten. Planungskosten erhöhten sich gegenüber 1991 zum einen durch den Erlass zur Parallelaufstellung und Integration von Grünordnungsplänen und zum anderen durch den Erlass zur Herstellung eines Vermessungsplanes als Kartengrundlage für Bebauungspläne. Diese Angebote und Fakten führten zur Untergliederung des 1991 beschlossenen Gesamtplangebietes. Im Haushalt wurden für einige Teilbereiche durch die Kostenübernahme gesonderte Haushaltsstellen eingerichtet. Mit der Weiterführung der Planung wurden verschiedene Architekten/Stadtplaner beauftragt, ebenfalls auch unterschiedliche Planungsbüros für die Erarbeitung der Grünordnungspläne. Für die Auslegungen, die Abwägungen, für Änderungs- und Satzungsbeschlüsse waren die Geltungsbereiche 002-a bis 002-i konkret festgelegt. Die Planungen haben z. Z. folgenden Verfahrensstand:

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.**Problembeschreibung / Begründung:**

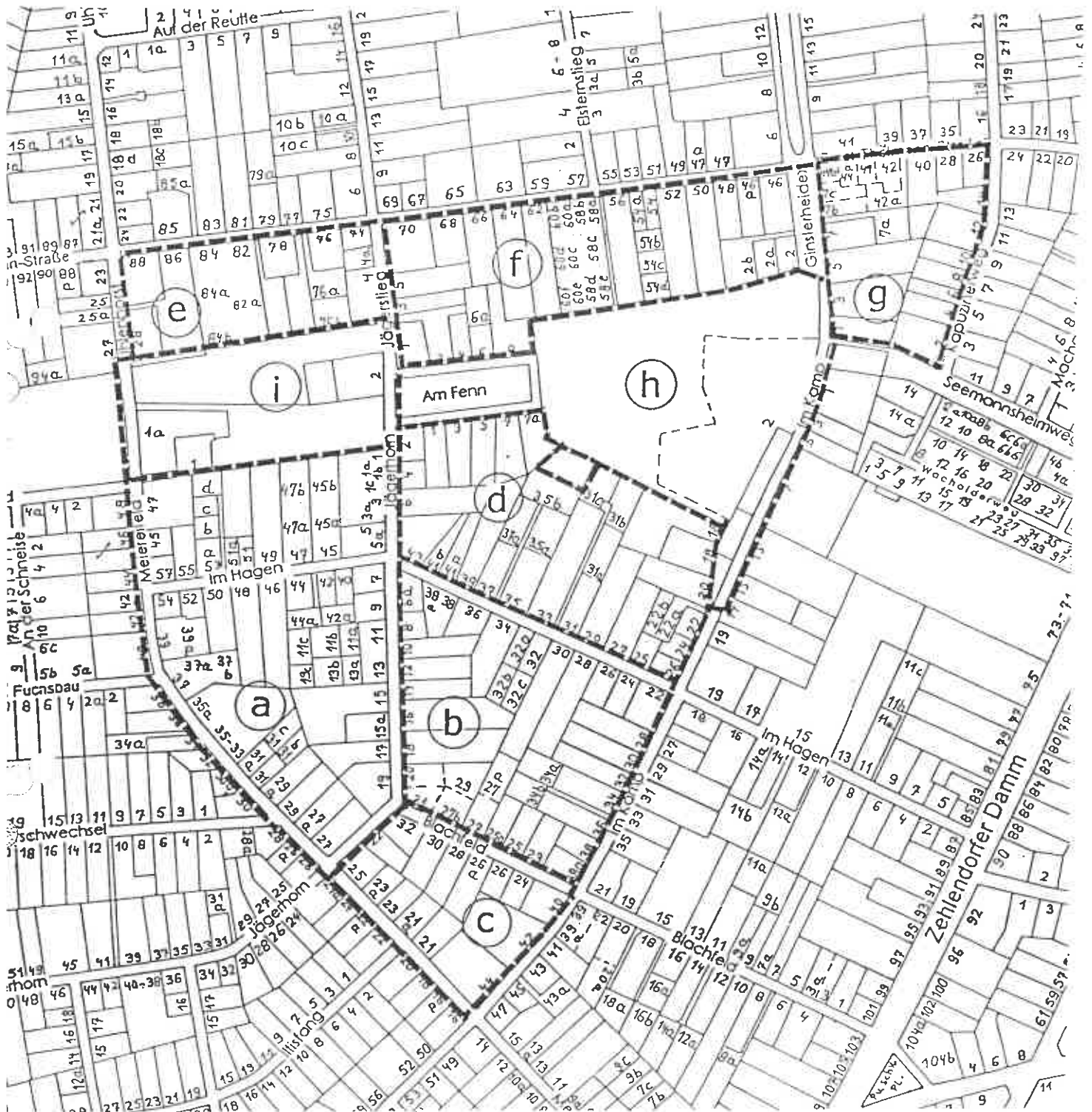
- 002-a: - rechtswirksam seit 08.01.1997,
- 002-b: - rechtswirksam seit 31.05.2000
- 002-c: - z. Zt. wird Bearbeitung des alten Entwurfes fortgesetzt
- 002-d: - rechtswirksam seit 03.11.1999
- 002-e: - Überarbeitung letzter Entwurf erforderlich
- 002-f: - Überarbeitung letzter Entwurf erforderlich
- 002-g: - Überarbeitung letzter Entwurf erforderlich
- 002-h: - z. Zt. kein konkreter Planungsbedarf
- 002-i: - z. Zt. kein konkreter Planungsbedarf

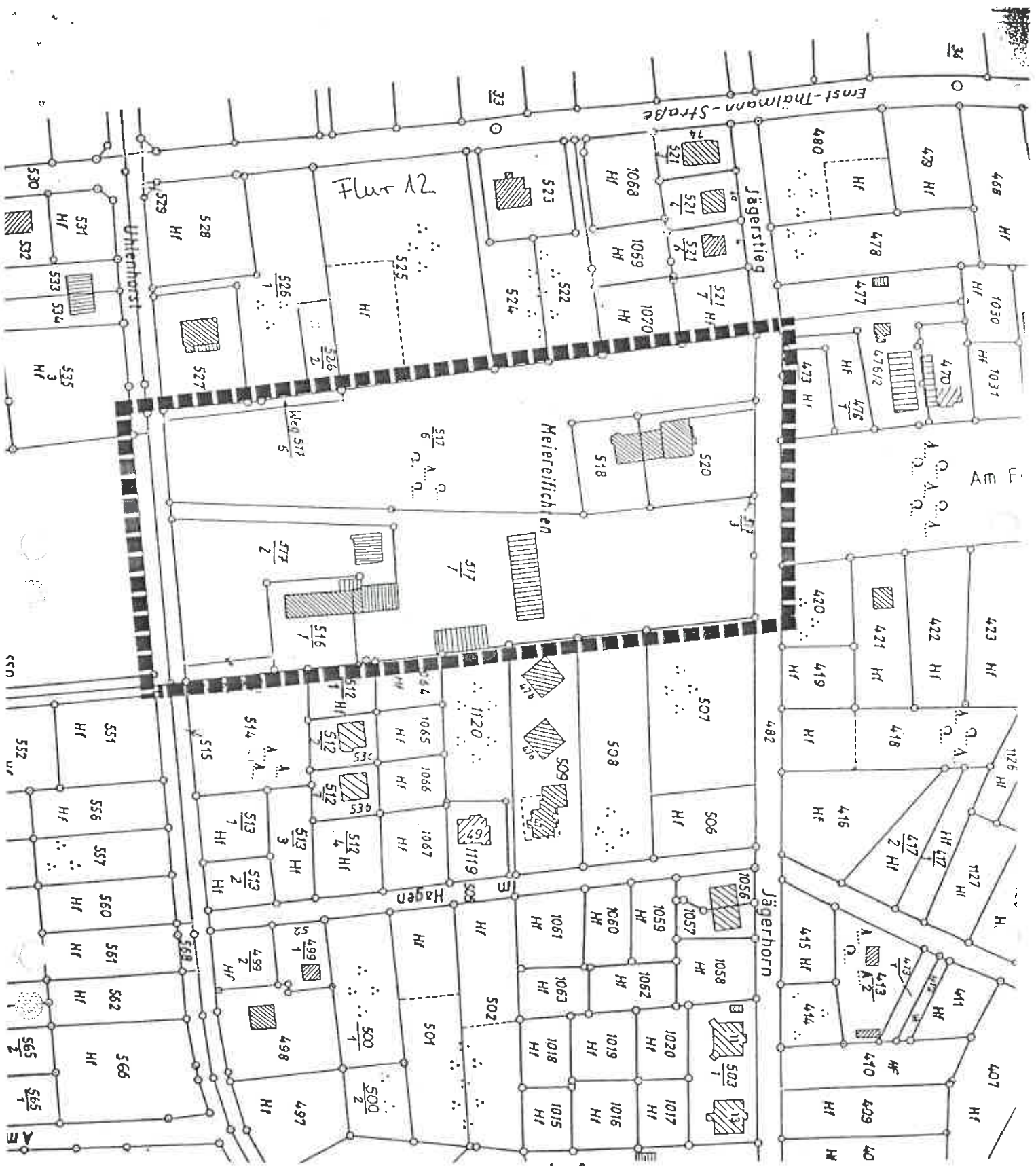
Bei der Bestätigung der Planreife und bei der Erteilung von Genehmigungen wurde durch die zuständigen Behörden bisher nie eine Beschluss zur Präzisierung/Gliederung in Teilbereiche gefordert. Im Zusammenhang mit der z. Z. laufenden Prüfung auf Bestätigung der Planreife für den Teilbereich der Eigenherdsiedlung Nord wurde die Gemeinde erstmals aufgefordert, einen solchen Beschluss beizubringen.

Kommentierungen zum Planungsrecht besagen, dass das Fehlen eines derartigen Präzisionsbeschlusses durch Auslegungs- oder Abwägungsbeschlüsse für konkret festgelegte Teilbereiche innerhalb des Gesamtgebietes ersetzt wird. Der Landkreis konnte sich in den letzten 3 Wochen noch zu keiner abschließenden einheitlichen Meinung dazu abstimmen. Insofern handelt die Gemeinde Kleinmachnow vorsorglich und präzisiert nachträglich die Gliederung in Teilbereiche entsprechend den laufenden und abgeschlossenen Verfahren.

Es ist sogar festzustellen, dass durch den Beschluss geringfügige Abweichungen geordnet werden konnten. Der Beschluss soll dem Landkreis möglichst schnell zugehen. Es ist deshalb vorgesehen, dass nach Empfehlung des Bauausschusses die Gemeindevertretung am 14.09.2000 beschließt, ohne dass der Hauptausschuss den Beschlussvorschlag behandelt.

Übersicht KLM-BP-002 Eigenherdsiedlung Mitte





zu Anlage 2

Anlage



Geltungsbereich KLM-BP-002-i